



August 2018

### WAS IST OFII?

OFII, die **Organisation Française de l'Immigration et de l'Intégration**, ist eine staatliche Einrichtung Frankreichs. Diese betreibt in vielen (vorwiegend frankophonen afrikanischen) Staaten Büros zur Reintegrationen von Rückkehrenden aus Frankreich.

Ab September 2018 können französische Reintegrationsbüros auch für Rückkehrende aus Österreich mitgenutzt werden.

### LÄNDER, IN DENEN SIE OFII-UNTERSTÜTZUNG ERHALTEN

- Benin
- Burkina Faso
- Elfenbeinküste
- Gabun
- Guinea Conakry
- Kamerun
- Kap Verde
- Kongo  
Brazzaville
- Kongo RDC
- Mali
- Senegal
- Togo
- Tunesien

### WIE KÖNNEN SIE TEILNEHMEN?

Sie können am OFII-Programm teilnehmen, wenn Sie aus einem der aufgelisteten Staaten stammen.

Die Entscheidung über ihre Teilnahme trifft das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA). Genauere und umfassendere Informationen zu den Teilnahmevoraussetzungen erhalten Sie bei ihren Rückkehrberater (siehe unten, Ablauf von Antrag und Unterstützung bei OFII).

Nur **eine Person pro Kernfamilie** kann am OFII-Programm teilnehmen. **Unbegleitete Minderjährige können nicht teilnehmen.**

### WELCHE ART VON UNTERSTÜTZUNG KÖNNEN SIE ERHALTEN?

- **Beratung** zu Angeboten und Optionen in ihrem lokalen Umfeld entsprechend ihrer Berufs- und Bildungshintergründe sowie ihrer Lebenssituation.
- **Sachleistungen** in der Höhe von € **3.000.-\***, abhängig von ihren individuellen Plänen (KEIN BARGELD!):
  - Vorübergehende Unterbringung
  - Medizinische und soziale Unterstützung
  - Beratung in administrativen und rechtlichen Belangen
  - Unterstützung bei der Gründung eines Kleinunternehmens
  - Schulische und berufliche Bildung

\*) Bei Tunesien Sachleistung bis € 4.000.- möglich.

## ABLAUF VON ANTRAG UND UNTERSTÜTZUNG BEI OFII

---

### Schritt 1: Beratungsgespräch mit dem Rückkehrberater

Um am OFII-Programm teilnehmen zu können, müssen Sie ein Beratungsgespräch mit einer der österreichischen Rückkehrberatungsorganisationen führen:

<b>Verein Menschenrechte Österreich (VMÖ)</b>	<b>Österreichische Caritaszentrale (ÖCZ)</b>
Hotline: 0800 808005	Hotline: 01/897 5221
Homepage: <a href="http://www.verein-menschenrechte.at/rueck.html">http://www.verein-menschenrechte.at/rueck.html</a>	Homepage: <a href="http://www.caritas.at/rueckkehrhilfe">www.caritas.at/rueckkehrhilfe</a>

Der Rückkehrberater unterstützt Sie beim Ausfüllen des OFII-Antrags und bietet ihnen weitere ergänzende Informationen zum Rückkehr- und Reintegrationsprozess.

### Schritt 2: Bestätigung der Teilnahme und Vorbereitung der Rückkehr

Nach der Genehmigung ihres Antrags seitens des BFA (die Rückkehrberatung sendet ihren Antrag an das BFA) hilft ihnen ihr Rückkehrberater bei der Organisation ihrer Rückreise (einschließlich des Kaufs von Flugtickets durch IOM und der Beschaffung von ID-Dokumenten).

### Schritt 3: Abflug in ihr Herkunftsland

Falls erforderlich wird sie ihre Rückkehrberatungsorganisation zum Flughafen Wien (VIE) begleiten, wo sie ggf. Hilfestellung beim Abflug seitens der Internationalen Organisation für Migration (IOM) erhalten können. IOM bietet ihnen diese Hilfestellung auch bei Zwischenlandungen im Transitbereich.



### Schritt 4: Start des Reintegrationsprozesses

Vor Abflug erhalten sie die Kontaktdaten der OFII-Partnerorganisation in ihrem Heimatland. Bitte kontaktieren sie diese Organisation unmittelbar nach ihrer Rückkehr.

Die OFII-Partnerorganisation kann auch schon vor ihrem Abflug kontaktiert werden, etwa bei ihrem Beratungsgespräch zur freiwilligen Rückkehr. Sofern sie weitere Fragen haben können sie die OFII-Partnerorganisation auch selber kontaktieren.

Während des Erstgesprächs bei ihrer OFII-Partnerorganisation im Heimatland erhalten sie weitere Informationen über die weiteren Schritte in ihrem Reintegrationsprozess und wie sie die Unterstützung erhalten werden.